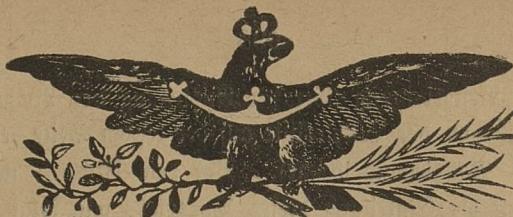


Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint  
an jedem Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.  
Bestellungen werden bei den  
Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren:  
20 Pf. die einfältige Petitzelle.  
Beilagengebühr nach Ueberreinkunft.  
Expedition: Breslau II, Lauengienstr. 49  
Fernsprecher Nr. 1512.

# Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 101.

Breslau, den 20. Dezember 1911.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

#### Betrifft Wahlen zum Reichstage.

Ich weise die Guts- und Gemeindevorstände nochmals auf die genaueste Beachtung der Form hin, in welcher nach meiner Bekanntmachung vom 4. d. M. — Kreisblatt Nr. 97 — die Wählerliste am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 4. Januar 1912, abzuschließen ist.

Auf dem Haupt-Exemplar der Wählerliste ist alsdann unter dem unterschriftlich vollzogenen und besiegelten Abschlußvermerk folgende Bescheinigung auszufertigen:

Daz die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 14. Dezember bis einschließlich den 21. Dezember 1911 zu jedermann's Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorsteigers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekanntgemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den 4. Januar 1912.

(Siegel.)

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Unterschrift.)

Unter das 2te, dem Wahlvorsteher noch am 4. Januar 1912 zu behändigende Exemplar der Wählerliste, sind folgende Bescheinigungen zu setzen:

Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

N. N., den 4. Januar 1912.

(Siegel.)

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Unterschrift.)

#### Außerdem:

Daz das Haupt-Exemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 14. bis einschl. den 21. Dezember 1911 zu jedermann's Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorsteigers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl 8 Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekanntgemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den 4. Januar 1912.

(Siegel.)

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Unterschrift.)

Das Haupt-Exemplar der Wählerliste ist von den Guts- bzw. Gemeindevorstehern sorgfältig aufzubewahren, wogegen das 2te Exemplar, wie oben bemerkt, noch am 4. Januar 1912 dem Wahlvorsteher zu stellen ist.

Zu der vorstehend angegebenen Bescheinigung über die Auslegung der Wählerliste sowie die Abgrenzung des Wahlbezirks usw. enthält bekanntlich der Titelbogen der Wählerliste auf der letzten Seite bereits den erforderlichen Vordruck, welcher nur der entsprechenden Ausfüllung und Vollziehung bedarf. Auf dem **2ten** nach vorstehendem für den Wahlvorsteher bestimmt Exemplar der Wählerliste muß die Einleitung dieses Vordrucks wie folgt vervollständigt bzw. abgeändert werden: „Daz das Haupt-Exemplar der vorstehenden . . .“

Ich bemerke ausdrücklich, daß die vorstehenden Bescheinigungen unter keinen Umständen früher als am 4. Januar 1912 ausgefertigt werden dürfen. Ebenso ist die Ausstellung an einem späteren Tage nicht zulässig.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß bei den etwa nach meiner obenerwähnten Bekanntmachung notwendig werdenden Streichungen und Nachtragungen nicht unterlassen werden darf, die Gründe hierfür in der Wählerliste in Spalte „Bemerkungen“ in vorgeschriebener Weise anzugeben.

Dafür, daß die Wählerlisten ordnungsmäßig abgeschlossen und demnächst das Haupt-Exemplar und das 2te Exemplar der Wählerliste genau mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen werden, mache ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher persönlich verantwortlich.

Breslau, den 18. Dezember 1911.

## Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

### Betrifft Verlängerung der Sonntagsarbeit in Bäckereien am 24. Dezember d. J.

Infolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 14. d. M. wird auf Grund des § 105e der R.G.D. und der Vorschriften in Ziffer 174 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung, vom 1. Mai 1904 für die Bäckereien in den Gemeinden Brockau, Groß und Klein Tschansch, Kleitendorf, Krieter, Hartlieb, Osowiz, Carlowitz, Schottowitz, Rosenthal, Kattern, Tschechnitz, Gr. Mochbern, Neukirch, Koberwitz, Hermannsdorf, Cosel, Oltashin, Roßsürben, Goldschmieden, Stabelwitz, Herrnprosch, Schönborn, Weidenhof, Woitschitz, Gnichtwitz, Schwoitsch, Klein Gandau, Domslau und Schmolz die Beschäftigung von Arbeitern über die in der Bekanntmachung vom 19. März 1895 (Reg.-Amtsblatt S. 223) und Ziffer 161 a und b der gedachten Ausführungsanweisung freigegebene Zeit hinaus am Sonntag, den 24. Dezember 1911 in folgendem Umfang zugelassen:

- Die in den Sonntag, den 24. Dezember hinreichende Arbeitschicht darf bis zur Dauer von 14 Stunden verlängert werden;
- den hiernach mit Überarbeit beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen ist am 24. Dezember eine ununterbrochene Ruhe von 12 Stunden, die spätestens um 12 Uhr mittags beginnen muß, zu gewähren; sie sind ferner an einem der beiden Weihnachtsfeiertage von aller Arbeit freizulassen.

Die Gute- und Gemeindevorstände der vorstehend verzeichneten Ortschaften werden ersucht, den in ihren Bezirken ansässigen Bäckerei-Inhabern hiervon in geeigneter Weise sofort Kenntnis zu geben.

Breslau, den 18. Dezember 1911.

### Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Stellenbesitzers Knorr in Bettlern ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und der Bundesrats-instruktion vom 30. Mai 1895 bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

- Sperrbezirk:** Der südliche Dorfteil der Ortschaft Bettlern bis zur Kirche wird unter Sperrre gestellt.
- Beobachtungsgebiet:** Der nördliche Dorfteil der Ortschaft Bettlern von der oben bezeichneten Grenze ab einschließlich des Gutsbezirks Bettlern sowie die Ortschaften Vohe und Grünhübel mit Guts- und Gemeindebezirken.

Die im Kreisblatt Nr. 96 unterm 1. d. M. veröffentlichten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 18. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

### Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Mandelau.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaft erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 18. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

### Organisationsplan der Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften.

- Zur wirklichen Bekämpfung des Schmuhs in Wort und Bild wird beim Königlichen Polizeipräsidium in Berlin eine Zentralpolizeistelle errichtet.  
Sie führt die amtliche Bezeichnung: „Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften in Berlin“. Ihre Telegrammadresse ist „Polunbi“.
- Ihre Zuständigkeit umfaßt die Wahrnehmung:
  - der ort- und landespolizeilichen Befugnisse des Polizeipräsidiums in Berlin auf dem Gebiete der Bekämpfung des Schmuhs in Wort und Bild;
  - der über das Gebiet der ort- und landespolizeilichen Befugnisse hinausgehenden preußisch- und reichspolizeilichen Aufgaben nach näherer Vorschrift dieses Planes;
  - der Geschäfte der in Art. I des internationalen Abkommens vom 4. Mai 1910 über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen vorgesehenen Behörde.
- die Zentralstelle beobachtet:
  - die Herstellung, den Vertrieb, das Feilbieten und Vorräththalten unzüchtiger, dem Gesetz über die Presse unterliegender Erzeugnisse einschließlich der kinematographischen Films im Gebiete des Deutschen Reiches;
  - den Handel mit unzüchtigen figürlichen Darstellungen im Gebiete des Deutschen Reiches;
  - die Ein- und Ausfuhr der zu I und II genannten Gegenstände über die Zollgrenze.

Diese Beobachtung erfolgt durch regelmäßige Durchsicht und Lektüre verdächtiger Schriften, Ankauf geeigneter verdächtiger Zeitschriften und Witzblätter, Prüfung der im Anzeigenteil dieser Blätter erscheinenden Ankündigungen sowie der Kataloge und Prospekte solcher Verleger und Händler, die sich mit dem Vertrieb unzüchtiger Bilder und Schriften befassen, ferner durch Inanspruchnahme der am Kampfe gegen die öffentliche Unsitthlichkeit beteiligten Behörden des Reiches.

- IV. Die Zentralstelle sammelt die bei der Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild gemachten Erfahrungen.  
V. Auf Grund ihrer Tätigkeit zu III und IV führt die Zentralstelle Verzeichnisse und Sammlungen unzüchtiger Bilder, Schriften, Darstellungen und Verzeichnisse der am Vertriebe beteiligten Personen.

Die am Kampfe gegen die öffentliche Unsitthlichkeit beteiligten Behörden, insbesondere die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I in Berlin, überweisen der Zentralstelle geeignete Gegenstände, soweit sie im eigenen Dienstgebrauch entbehrlich sind, insbesondere die zur Vernichtung bestimmten unzüchtigen Presseerzeugnisse einschließlich der kinematographischen Films.

- VI. Die Zentralstelle sammelt die auf die Bekämpfung unsittlicher Schriften und Bilder sich beziehenden gerichtlichen Erkenntnisse, soweit sie grundsätzlicher Natur sind.

Desgleichen sammelt sie die einschlägige ausländische Gesetzgebung gemäß Art. I Ziffer 3 des Abkommens vom 4. Mai 1910.

- VII. Aus dem zu III bis VI gewonnenen Material erteilt die Zentralstelle allen öffentlichen Behörden des Reiches Rat und Auskunft.

Die Auskunftserteilung an ausländische Behörden erfolgt nach Art. I Nr. 2 des Abkommens vom 4. Mai 1910.

Die Auskunftserteilung an nicht amtliche Stellen bleibt der Entscheidung der Zentralstelle von Fall zu Fall vorbehalten.

- VIII. Die Zentralstelle leitet die ihr nach Art. 3 des Abkommens vom 4. Mai 1910 zugehenden Strafnachrichten an die in Art. I a. a. D. angegebene ausländische Behörde weiter.

- IX. Die Zentralstelle ist befugt, direkt an alle bei der Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild beteiligten Behörden des Reiches Ersuchen und Anträge zu richten. Dies gilt insbesondere von den Anträgen auf Einleitung einer Durchsuchung und Beschlagnahme.

- X. Die Zentralstelle und die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I in Berlin werden in enge Fühlung zueinander treten. Die nähere Ausgestaltung dieser Beziehungen bleibt der Vereinbarung beider Behörden überlassen.

- XI. Meinungsverschiedenheiten, die sich aus der Handhabung der vorstehenden Bestimmungen ergeben, wird die Zentralstelle dem preußischen Minister des Innern vortragen, der seinerseits mit dem zuständigen preußischen Ressortchef, der beteiligten Landesregierung oder dem Reichskanzler ins Benehmen tritt, je nachdem eine preußische, eine andere bundesstaatliche oder eine Reichsbehörde beteiligt ist.

- XII. Der Zentralstelle bleibt es überlassen, im Rahmen ihrer Befugnisse und der ihr zur Verfügung stehenden Mittel in den geeignet erscheinenden Fällen die gewerblichen Berufsorganisationen des Buch- und Kunsthandels, die gemeinnützigen Sittlichkeit- und Volkswohlfahrtseinrichtungen sowie Privatpersonen in ihren der Bekämpfung der öffentlichen Unsitthlichkeit gewidmeten Bestrebungen zu unterstützen und sich ihrer Mitwirkung und ihres Rates zu bedienen. Das Entsprechende gilt für den Verkehr mit der Presse; dieser können Nachweise über die Tätigkeit der Zentrale von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden, soweit dies ohne Gefährdung der Zwecke der Strafverfolgung möglich ist.

Die Ortspolizeibehörden weise ich mit dem Ersuchen auf vorstehende Veröffentlichung hin, daß in dieser Angelegenheit

durch den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin an sie gerichtete Ersuchen Folge zu leisten ist.

Breslau, den 16. Dezember 1911.

### Betrifft die allgemeine Viehzählung.

Bei der am 1. Dezember cr. stattgefundenen Viehzählung wurden nach dem auf Grund der Ortslisten festgestellten vorläufigen Ergebnis gezählt:

Pferde	8455	(gegen 1910: + 6)
Rindvieh:	33751	( = = = - 446)
Schafe:	2408	( = = = - 66)
Schweine	23938	( = = = - 2236)

Breslau, den 19. Dezember 1911.

### Bekanntmachung.

Bei der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 1. Juli 1882 heut stattgehabten Auslösung von Kreisanleihe scheinen des Kreises Breslau sind die Stücke:

lit. A Nr. 13, 49, 56 . . . .	über je 5000 Mt.
lit. B Nr. 2, 3, 9, 29, 70, 104 117, 136 . . . .	über je 2000 Mt.
lit. C Nr. 9, 62, 105, 145, 160, 162, 166, 176, 231, 243, 255, 292, 297, 305, 308, 313, 317, 358, 359 . . . .	über je 1000 Mt.

gezogen worden.

Die betreffenden Anleihe scheine werden den Inhabern zur Einlösung am

1. April 1912

mit dem Bemerkten gekündigt, daß von dem gedachten Termine ab die Verzinsung der gekündigten Stücke aufhört.

Die Einlösung der letzteren erfolgt bei der hiesigen Kreiskommunalkasse.

Breslau, den 29. August 1911.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau.  
Wichelhaus.

### Betrifft Neuwahlen von Mitgliedern für die Handwerkskammer zu Breslau.

Beuhfs Vornahme von Neuwahlen von Mitgliedern der Handwerkskammer zu Breslau und ihres Gesellenausschusses habe ich den Königl. Regierungsrat Herrn Bail, hier, zum Wahlkommissar gemäß § 7 der Wahlordnung vom 16. August 1899 — A.-Bl. S. 423 — während einer einwöchigen Frist in der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. Januar 1912 im hiesigen Landratsamt, Weidenstraße 15, zur Einsicht der Beteiligten offen ausliegen wird und ergeht an dieselben die Aufforderung, etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses binnen 14 Tagen vom ersten Tage der Auslegung an gerechnet, im hiesigen Landratsamt während der Dienststunden (vorm. von 8 bis 1 und nachm. von 3 bis 6) anzubringen.

Breslau, den 7. Dezember 1911.

Der Regierungs-Präsident.

J. V.: Angerer.

Indem ich dieses zur Kenntnis der an der Wahl Beteiligten bringe, mache ich dem Vorstande und den Mitgliedern der Schuhmacher-Zwangsgenossenschaft zu Koberwitz bekannt, daß das Verzeichnis der Wahlkörper des Landkreises Breslau gemäß § 6 der Wahlordnung vom 16. August 1899 — A.-Bl. S. 423 — während einer einwöchigen Frist in der Zeit vom 2. bis einschließlich 8. Januar 1912 im hiesigen Landratsamt, Weidenstraße 15, zur Einsicht der Beteiligten offen ausliegen wird und ergeht an dieselben die Aufforderung, etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses binnen 14 Tagen vom ersten Tage der Auslegung an gerechnet, im hiesigen Landratsamt während der Dienststunden (vorm. von 8 bis 1 und nachm. von 3 bis 6) anzubringen.

Den Gemeindevorständen, in deren Bezirken Mitglieder der Koberwitzer Schuhmacher-Zwangsgenossenschaft wohnhaft sind, mache ich zur Pflicht, denselben diese Bekanntmachung sofort zur Kenntnis vorzulegen.

Breslau, den 15. Dezember 1911.

Der Ziegelei- und Rittergutsbesitzer Wilhelm Harmening in Zimpel hat bei mir die Genehmigung zur Vornahme von Ausschachtungen im Schwarzwässertal, welches zum Hochwasserabflußgebiet der Oder gehört, auf Grund des § 1 der Polizei-

Verordnung vom 23. Oktober 1907 (Regierungs-Amtsblatt S. 364) nachgesucht.

Der aufgestellte Lageplan kann in der Zeit vom **20. bis einschließlich 28. d. J.** während der Dienststunden im hiesigen Landratsamt von Interessenten eingesehen und können Einsprüche während dieser Zeit bei mir angebracht werden.

Breslau, den 18. Dezember 1911.

#### Ermittlung von Baumfreveln.

Auf der Breslau-Schweidnitzer Provinzial-Chaussee zwischen den Stationen 23,1—24,5 sind in der Zeit vom 2. bis 4. Dezember er. zwei junge Kirschbäume in der Mitte des Stammes abgeschnitten bzw. unterhalb der Krone abgebrochen worden.

Wer den oder die Täter derart zur Anzeige bringt, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, erhält eine

**Belohnung von mindestens 20 Mark.**

Breslau, den 12. Dezember 1911.

#### Betrifft die Standesamtsverwaltung.

Nach den den Standesämtern des Kreises f. z. mitgeteilten Runderlassen des Herrn Ministers des Innern vom 27. Februar und 26. Oktober 1905 und 10. Mai 1906 haben die Standesämter halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres je eine Heiratsurkunde von Angehörigen derjenigen ausländischen Staaten einzureichen, welche das internationale Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Geschlebung vom 12. Juni 1902 ratifiziert haben. Es sind dies bis jetzt die Staaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Sollte ein Angehöriger dieser Staaten im II. Halbjahr 1911 vor einem Standesamt des Landkreises Breslau die Ehe geschlossen haben, so ist bis spätestens den 1. Januar 1912 eine beglaubigte Abschrift der Heiratsurkunde an mich einzureichen. Am Rande der Urkunde sind die in den eingangs erwähnten Ministerial-Erlassen verlangten Angaben zu machen.

Breslau, den 10. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

#### Betrifft Steuererklärungen für 1912.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises erhalten in den nächsten Tagen die mit Adressen versehenen öffentlichen Bekanntmachungen über Abgabe der Steuererklärungen für 1912 mit je einem Formular zur Steuererklärung für diejenigen Steuerpflichtigen, welche für das laufende Steuerjahr 1911 bereits mit einem Einkommen von über 3000 Mk. veranlagt also deklarationspflichtig sind.

Die betreffenden unverlorenen Briefe sind den Adressaten bis spätestens Ende Dezember 1911 zuzustellen; der Ausfüllung einer Zustellungsurkunde bedarf es nicht.

In den Ortschaften, in welchen nur 1 bis 2 Steuerpflichtige mit einem Einkommen von über 3000 Mk. in Frage kommen, sind die Steuererklärungsformulare direkt zugestellt worden.

Die erforderlich werdenden besonderen Aufforderungen zur Abgabe von Steuererklärungen werden von hier aus direkt zugestellt werden.

Breslau, den 18. Dezember 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau

Königliche Landrat.

Wichelhaus.

#### Höchstige Bekanntmachungen.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Klein Sägewitz liegt vom 16. Dezember ab vier Wochen bei dem Postamt in Nattern (Kreis Breslau) aus.

Breslau I, den 11. Dezember 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

#### Betrifft die Schifffermusterung im Landkreise Breslau für das Jahr 1911.

Die Musterung der schiffahrtreibenden Militärpflichtigen, die beim diesjährigen Erbsaft-Geschäft ihres Gewerbes wegen abwesend waren, findet für den Landkreis Breslau

**Freitag, den 29. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr**

in Krienern, im Etablissement „Kaiser Wilhelm-Park“ statt.

Die Herren Vorsteher derjenigen Guts- und Gemeindebezirke, in denen militärpflichtige Schiffer der oben gedachten Art wohnen, weise ich hiermit an, einen Auszug aus den Rekrutierungsstammrollen nach dem vorgeschriebenen Formular **als bald** anzufertigen, in dem die zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aufgenommen werden müssen.

Diese Auszüge sind mir mit den Losungsscheinen der Militärpflichtigen, den etwaigen Straferkenntnissen, standesamtlichen Geburtsscheinen usw. bei eigener Verantwortung bis bestimmt 10. Dezember d. J. einzureichen.

Es müssen sämtliche Schiffer in den oben erwähnten Auszügen verzeichnet werden, die seit 1911 und früher gestellungs-pflichtig sind, bei der diesjährigen Musterung im Monat März nicht anwesend waren und deshalb keine Entscheidung erhalten haben.

Gleichzeitig mache ich die Herren Vorsteher der betreffenden Guts- und Gemeindebezirke dafür verantwortlich, daß die vorzustellenden Mannschaften pünktlich erscheinen, sowie in reinlichem, nüchternen Zustand vorgeführt werden, auch muß ein Vertreter des Ortsvorstandes mit zur Stelle sein.

Die schiffahrtreibenden Militärpflichtigen des Jahrganges 1892, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, welche von der nächstjährigen Frühjahrsmusterung befreit und bis zur darauffolgenden Schifffermusterung zurückgestellt werden wollen, haben sich in der vorgeschriebenen gesetzlichen Zeit f. J. (d. i. 15. Januar bis 1. Februar 1912) vorschriftsmäßig zur Stammrolle anzumelden und gleichzeitig die Zurückstellung bis 1. Dezember f. J. bei mir zu beantragen. Ich mache hierauf ganz besonders aufmerksam, da die Zurückstellungsbeantragung im vergangenen Jahre vielfach unterblieben ist. Militärpflichtige, welche die Zurückstellung nicht beantragen, verlieren die Vorteile der Losung und werden vorweg eingestellt.

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die bei der bevorstehenden Musterung fehlenden Schiffer unnachlässigt bestraft werden.

Breslau, den 2. Dezember 1911.

Der Zivilvorsitzende der Erbsaft-Kommission

Breslau-Land.

Wichelhaus.

#### Rettungshaus und Siechenhaus Wilhelm-Augusta-Stiftung in Wiltschau.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest bittet der unterzeichnete Vorstand alle Gönner und Freunde seiner Anstalten recht herzlich um gütige Zuwendung von Beiträgen zur Bereitung einer Festfreude für die Anstalts-Innassen.

Natural-Geschenke nehmen der Hausvater des Rettungs- und die leitende Schwester des Siechenhauses entgegen. Geldbeiträge können auch im Kreis-Anschluß-Bureau eingezahlt werden.

Breslau, den 1. Dezember 1911.

Der Vorstand.

Wichelhaus.

## Nichtamtlicher Teil.

### Betrifft Reichsversicherungsordnung.

Auf Grund der am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung greifen zunächst die folgenden Erhöhungen der Wochenbeiträge Platz: in Lohnklasse I von 14 auf 16 Pf., in Klasse II von 20 auf 24 Pf., in Klasse III von 24 auf 32 Pf., in Klasse IV von 30 auf 40 Pf., in Klasse V von 36 auf 48 Pf. Der Erhöhung der Beiträge entsprechen Erweiterungen der Leistungen im Bereich der Invalidenversicherung und auf Grund der neu geschaffenen Hinterbliebenenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung bietet dem Versicherten neben der Invalidenrente und Altersrente Anspruch auf eine aus Witwenrente, Waisenrente, Witwerrente, Witwengeld und Waisenaussteuer bestehende Hinterbliebenenfürsorge. Die Waisenrente wird an Kinder bis zu 15 Jahren, die Waisenaussteuer bei Vollendung des 15. Lebensjahrs gezahlt. Auf eine Witwenrente hat nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes Anspruch: Witwengeld erhält sie, wenn die hinterbliebene Witwe selbst versichert ist. Eine weitere Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung ist die Gewährung der sogenannten Kinderrente; hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis höchstens zum eineinhalbfachen Betrage der Invalidenrente. Darauf aber haben nur diejenigen Invalidenrentner Anspruch, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder die nach dem 31. Dezember 1911 in den Genuss einer Krankenrente eintreten. Vom 1. Januar 1912 ab kann durch Verwendung von Zusatzmarken zum Preise von 1 Mark jederzeit in beliebiger Zahl, sowie bei jeder beliebigen Versicherungsanstalt der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität erworben werden. Es ist also jedem Versicherten die Möglichkeit geboten, in den Zeiten besonders guten Arbeitsverdienstes für eine Erhöhung der später eintretenden Invalidenrente Sorge zu tragen. Andererseits ist eine Einschränkung der Leistungen infolge eingetreten, als weiblichen Versicherten im Falle ihrer Verheiratung die Hälfte der gezahlten Beiträge nicht mehr zurückerstattet werden.

### Lokales und Allgemeines.

#### Für 70 000 Mark Juwelen und Goldwaren gestohlen.

In der Nacht zu Montag drang eine Diebesbande in das Geschäftslatal des Juweliers Simon Parsh, Breslau, Schweidnitzerstraße 8a, ein und entwendete Wert Sachen im Gesamtbetrag von 70 000 Mark. Der Diebstahl wurde wieder, wie bei allen in letzter Zeit in Breslau verübten Einbrüchen in Juweliergeschäften, von dem über dem Geschäftslatal liegendem Raum aus ausgeführt. Die Verbrecher hatten mittels Nachschlüssels die Tür zum Präzisionsinstitut von Hermann Mohaupt geöffnet, hatten dort ein etwa einen halben Quadratmeter großes Loch in die Decke gesämt und waren dann auf einer Strickleiter in das Geschäftslatal hinabgestiegen. Hier erbrachten sie in sehr geschickter Weise den Geldschatz. Die im Tresor aufbewahrten kostbaren Schmuckstücke wurden sämtlich gestohlen. Auch das nach der Schweidnitzerstraße zu gelegene Schaufenster wurde von den Einbrechern bis auf die Silbersachen entleert. Der Einbruch muß in den frühen Morgenstunden ausgeführt worden sein; er wurde wesentlich dadurch begünstigt, daß sich auch über dem Mohaptopschen Geschäftslatal Bureauräume, die Sonntags unbenutzt sind, befinden und daß der Juwelier nach Geschäftsschluss die Schaufensterjalousien herabzulassen pflegte, so daß die Wachtbeamten und Schuhleute keinen Einblick in das Geschäftslatal haben. Das zu dem Einbruch benutzte Werkzeug haben die Verbrecher am Tator zurückgelassen. Es ist durchweg neu und von erstklassiger Qualität. Das genaue Verzeichnis der gestohlenen Sachen liegt zurzeit noch nicht vor: von den Tätern fehlt jede Spur.

### Aus Kreis und Provinz.

Brieg, 16. Dezember. Eine Unglücksjagd scheint die Gemarkung Bramen, Kr. Brieg, zu sein. Vor einigen Tagen schoß, als ein Fasan aufging, einer der Jäger den in einer Ent-

fernung von 25 Schritt von ihm stehenden Schützen Fleischermeister Lasser aus Schönau in die Brust, die Hände und die Knie. Lasser liegt noch schwer krank darmieder. Vor mehreren Jahren hat der Bruder des unglücklichen Schützen auf derselben Gemarkung einen Treiber erschossen.

Wohlau, 16. Dezember. Beim letzten Appell des Kriegervereins von Gimmel überreichte Landrat Dr. v. Engelmann die Rettungsmedaille am Bande dem Kameraden Stellmachermeister Räder, der seinerzeit den Brunnenbauer Milde aus Steinau mit eigener Lebensgefahr vom Tode gerettet hatte. Der Stellmacherlehrling Hancke, der Räder bei dem Rettungswerk unterstützt hatte, erhielt einen namhaften Geldbetrag.

Nimptsch, 16. Dezember. Eine Wette im Essen von Wiener Würstchen gewann ein Fleischermeister in einem benachbarten Dorfe. Nachdem er 5 Paar verspeist hatte, erklärte er sich bereit, noch 25 Paar Würstchen zu essen. Da er ein starker Esser ist, gelang ihm dies auch.

Frankenstein, 16. Dezember. Erfroren aufgefunden wurde der Arbeiter Kilian von hier auf dem Tarnauer Wege. Er war an einer Lungenzündung erkrankt und hatte sich im Siebermühn in der Nacht nur mit dem Hemd bekleidet aus seiner Wohnung entfernt und dabei den Tod gefunden.

sc. Sprottau, 16. Dezember. Der Schulnabe Schmidt in Boberwitz, welcher bei dem Bauerngutsbesitzer Langisch als Dienstjunge beschäftigt war, führte die Pferde, die den Göpel der Dreschmaschine angetrieben hatten, nach dem Stalle. Hierbei schlug ein Pferd aus und traf den Knaben in die Seite, wobei er tödliche Verletzungen davontrug.

Grünberg, 16. Dezember. Eine schwierige Operation wurde hier an einer Frauensperson vorgenommen. Sie litt über heftige Schmerzen im Leibe und glaubte dies von einem verschluckten künstlichen Gebiß herrührend. Bei der Operation kamen aber statt des vermuteten Gebisses — Zwillinge ans Licht der Welt.

### Von der Luftschiffahrt.

Der Ausbau der Militär-Luftschifflotte. Die Reichsregierung hat, der „Braunschw. Landeszeitung“ zufolge, den Beschuß gefaßt, ein neues Zeppelin-Luftschiff anzukaufen, und ist mit der Zeppelin-Werft in Friedrichshafen in Verhandlungen eingetreten.

Glänzende Fahrt des S.-S.-Luftschiffes. Das S.-S.-Luftschiff, wie der Stenens-Schukert-Lenkballon kurz genannt wird, hat eine glänzende Fahrt Berlin—Gotha und zurück gemacht. Sie war um so bemerkenswerter, als bei der Rückfahrt die Orientierung zeitweise durch Nebel so erschwert war, daß vom Luftschiff aus nicht einmal die Eisenbahngleise zu erkennen waren. Trotzdem ist die Geschwindigkeit des Schiffes auf seiner Fahrt vorzüglich gewesen. Von Halle aus hatte der Ballon Rückenwind und fuhr mit einer Geschwindigkeit von 96 Kilometern in der Stunde, also fast 30 Kilometer mehr, als die erprobte Eigengeschwindigkeit von 69 Kilometern beträgt.

### Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Blutiger Kampf mit Einbrechern. In Wansee bei Berlin wurden zwei Einbrecher, ein 18 Jahre alter Arbeiter und ein 19jähriger Kellner, beim Einbruch in einer Villa überrascht. Ein Gendarm forderte die Einbrecher auf, sich zu ergeben. Die Antwort waren zwei Schüsse, durch die der Beamte verletzt wurde. Er schoß nun seinerseits und tötete den Kellner sofort. Der andere Verbrecher floh und versuchte, sich über die Dächer zu retten, konnte aber schließlich doch festgenommen werden. Der Verhaftete gab an, daß er sowohl wie der erschossene Mitglieder einer wohlorganisierten Bande gewesen seien, die jene größeren Einbrüche verübt hätten, die die Bewohner der westlichen Vororte Berlins so stark beunruhigten. Die Bande hatte sich in einer leerstehenden Baubude häuslich niedergelassen und unternahm von hier aus ihre Diebstähle. Sie hatte sich auch einen regelrechten Speicher für die Beute eingerichtet. In diesem „Lagerraum“ entdeckten die Beamten viele gestohlene, zum Teil recht wertvolle Sachen; man brachte einen Wagen, um die Diebesbeute nach der Polizeiwache zu schaffen.

**Heinr. Gumpert**  
Juwelier  
Fabrik für Gold & Silberwaren  
Breslau, Carlstr. № 20  
Telephon 11625.

434

**Weihnachtsgeschenke.**

Mord. In Hamburg wurde die Zimmervermieterin Henze ermordet aufgefunden. Die Frau war erst niedergeschlagen worden, dann hatte ihr der Mörder die Kehle durchstochen. In dringendem Verdacht, den Mord ausgeführt zu haben, steht ein früherer Einlogierer der Frau Henze, ein gewisser Mr. Ronc.

Gestohlen. Aus dem Hofe des Arsenals in Wien wurden drei Geschützrohre gestohlen. Wie der Diebstahl ausgeführt worden ist, ist noch vollständig unbekannt. Von den Tätern fehlt jede Spur.

**Vermischtes.**

Prinz August Wilhelm als Zeuge vor Gericht. Der seltsame Fall, daß ein Prinz als Zeuge vor Gericht sitzt wird, kam in Potsdam vor. Der Chauffeur des Prinzen August Wilhelm hatte wegen angeblich zu schnellen Fahrens einen Strafmandat erhalten, gegen das er gerichtliche Entscheidung beantragte. Neben dem Chauffeur, so sagte der Gendarm, der die Anzeige erstattet hatte, habe ein junger Mann geessen, den er nicht erkannt hatte. Der „junge Mann“ war niemand anders gewesen als Prinz August Wilhelm. Der Prinz stand seinem Chauffeur kräftig bei und bestritt ganz entschieden, daß der Wagen zu schnell gelaufen sei. Die Straße sei recht belebt gewesen und außerdem könne man Kurven gar nicht mit 40 Kilometer Geschwindigkeit fahren. Diese Geschwindigkeit hatte der Gendarm festgestellt. Der Prinz schloß humorvoll: „Ich bin auch öfters zu schnell gefahren und mit und ohne Kugeln aufgeschrieben worden. Aber diesmal fahren wir richtig! Ich fahre seit sieben Jahren und seit fünf Jahren steuere ich selbst.“ Der Chauffeur des Prinzen wurde freigesprochen.

Dab jemand eine ganze Eisenbahn-Lokomobile stehlen will, dürfte nicht alltäglich sein. Der Versuch wurde aber von einem Schlosser in Saalfeld gemacht. Die Lokomotive stand auf einem sogenannten toten Gleise. Am hellen Tage begab sich der Schlosser an die Lokomotive und schraubte die einzelnen Maschinenteile ab. Tage hindurch führte er dieses Manöver aus, ohne daß ihn jemand dabei bemerkte. Er verkaufte die Teile an Alteisenhändler in Saalfeld. Einer von diesen aber schöpfte Verdacht und machte der Polizei Mitteilung.

**Literatur.**

Zur vornehmsten deutschen Geschenkliteratur, die nicht nur der Daune oder dem Vergnügen des Augenblicks dienen, sondern einen schönen Besitz von Dauer bilden soll, gehören „Meyers Klassiker-Ausgaben“ (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien). Sie verdanken ihre Beliebtheit und ihr allgemeine Wertschätzung ebenso der schönen Ausstattung und dem billigen Preis wie der sorgfältigen, ja muster Güttigen kritischen Bearbeitung. Den Text, der im Laufe der Zeit so leicht Entstellungen erträgt, bieten sie genau in der vom Autor gewollten Form und bränen von trefflichen Kenntnern geschriebene Lebensabrisse der Dichter, deren literargeschichtliche und ästhetische Bedeutung zugleich gewürdigt wird. Sachkundige Einleitungen zu den einzelnen Werken und Erläuterungen unter dem Text führen in ihre Geisteswelt ein und erleichtern jedermann das Verständnis ihrer Werke. Wissenschaftlichen Zwecken dienten die am Schluss der Bände angefügten Umrissungen, Literaturnachweise und Verzeichnisse sämtlicher Losarten. So findet man in „Meyers Klassiker-Ausgaben“ aufs sorgfältigste alles das vereinigt, was der Leser heute zum Verständnis unserer klassischen Literatur bedarf. Mit dem gebiegenen Inhalt harmoniert die vornehmste Ausstattung der Bände: das schöne holzfreie Papier, der klare Druck, der gesäßige Einband. Den Werken jedes Autors ist sein Bildnis in Kupferstich, Radierung oder Holzgravüre sowie ein Faksimile beigegeben. Trotz dieser Vorzüglichkeiten die geschmackvollen grünen Leinenbände durchschnittlich nur 2 Mark. Erschienen sind bisher: Ariadne, 1 Band; Brentano, 1 Band; Bürger, 1 Band; Chamisso, 3 Bände; Eichendorff, 2 Bände; Freiligrath, 2 Bände; Gessert, 1 Band; Goethe, Kleine

Ausgabe 15 Bände, Große Ausgabe 30 Bände; Gräbe, 3 Bände; Gräßer, 5 Bände; Gutkow, 4 Bände; Hauff, 4 Bände; Hebel, 4 Bände; Heine, 7 Bände (16 Mark); Herder, 5 Bände; Hoffmann, 4 Bände; Immermann, 5 Bände; Jean Paul, vier Bände; H. v. Kleist, Kleine Ausgabe 3 Bände, Große Ausgabe 5 Bände; Körner, 2 Bände; Lenau, 2 Bände; Lessing, 7 Bände; Ludwig, 3 Bände; Mörike, 3 Bände; Nibelungenlied, 1 Band; Novalis und Fouqué, 1 Band; Platen, 2 Bände; Reuter, Kleine Ausgabe 5 Bände, Große Ausgabe 7 Bände; Rückert, 2 Bände; Schiller, Kleine Ausgabe 8 Bände, Große Ausgabe 14 Bände; Shakespeare, 10 Bände; Tieck, 3 Bände; Uhland, 2 Bände; Wieland, 4 Bände. Bei Anschaffung von Klassikern, die ja im jedes Haus gehören, sollten „Meyers Klassiker-Ausgaben“, die die Leipziger „Illustrierte Zeitung“ als die besten für ein gebildetes Publikum bezeichnet, in erster Linie berücksichtigt werden.

**Auf dem Kriegsschauplatz in Tripolis.** Kriegsberichterstatter zu sein, ist unter allen Umständen ein Vergnügen eigener Art, mit viel Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten, oft auch mit direkten Gefahren verknüpft. Sehr interessant liest sich, was Herr O. v. Gottberg über seine jüngst in Tripolis gesammelten Erfahrungen in Nr. 50 der „Gartenlaube“ erzählt. Nachdem er verschiedentlich Augenzeuge der von italienischen Soldaten verübten Greueln gewesen war, hat er dem Höchstkommandierenden des Expeditionskorps General-Luitenant Canova in ehrlicher Entrüstung seinen Kriegsauftrag zurückgegeben — hier aber beschreibt er in der ihm eigenen stark feinfühlenden Art, welche Schwierigkeiten sich schon der Fahrt nach Tripolis, dem Unterkommen dort und der Absendung wahrer Berichte vom Kriegsschauplatz entgeggestellt. Herr v. Gottberg gibt dem Leser auch interessante Einblicke in die Art, wie die verschiedenen, untereinander meist längst bekannten Berichterstatter sich ihr schweres Amt durch eine gewisse „Arbeitssteilung“, durch mündlichen Austausch ihrer persönlichen Erfahrungen zu erleichtern und jedem einzelnen Bericht einen erschöpfenden Charakter zu geben versuchen. Man glaubt es ihm ohne weiteres, daß der auf soundsoviel Kriegsschauplätzen tätig gewesene, scharf beobachtende und erfahrene Berichterstatter die Situation in Tripolis oft weit besser und richtiger beurteilt, als der italienische Generalstab selbst. Der Artikel gibt ein völlig unparteiisches und darum um so eindringlicher wirkendes Bild von der italienischen und der türkischen bzw. arabischen Kampfweise, daß niemand, der die Geheimnisse der letzten Monate verfolgt hat, ohne starken inneren Anteil in sich aufnehmen wird.

**Lösung schwerster Frage.**

Sie kamen zu mir 400 an Zahl,  
Ich nahm sie zur Pflege auf ohne Wahl.  
Sie legten die schwerste Frage mir vor,  
Die klingt mir erschütternd ins Herz und ins Ohr:  
„Warum sind wir die Elendsten auf Erden?  
Was soll aus uns, den kleinen Krüppeln, werden?  
Das Röglein fliegt — wir rutschen im Staub,  
Voll Wunden der Leib, auch blind und noch taub!“ —  
Die große Sonne hilft die Frage lösen,  
Vor ihr entflucht die schwarze Nacht.  
Der Sonne gleich ist Liebe stets gewesen,  
Sie strahlt ins dunkle Leid und stillt, was plagt.

Für meine 400 Krüppelchen in 9 Pflegehäusern — (voll Gebrechen — Anblick ohne Gleichen!) — von überall aus Erbarmen aufgenommen unentgeltlich versorgt — bitte, bitte, einen Sonnenstrahl freundlicher Liebe in ihr dunkles Weh! Teure Zeit, Hilfe not. Geringster Liebesgabe folgt innigster Dank und Segenswunsch.

**Krüppelheim Angerburg Ostpr.**  
Braun, Superintendent.

**„Friede auf Erden“**

So klingt es nun bald wieder aus der alten lieben Weihnachtsbotschaft in die Welt hinein. Dem unruhigen Geschlecht unserer Zeit erscheint das Wort als ein schöner Traum, der niemals in Erfüllung geht. Wer aber das Kindlein von Bethlehem kennt und liebt, der weiß, daß mitten im Kampf und Leid der Erde nun eine Quelle ewigen Friedens und unvergänglicher Freude aufgeschlossen ist.

Weil unsere Kranken, Kleinen und Heimatlosen von Bethel, Sarepta und Nazareth aus diesem Duell schöpfen dürfen, darum können sie fröhlich Weihnachten feiern trotz all' der Leiden, Schmerzen und Dunkelheiten, die sie zu tragen haben. Wir bitten unsere Freunde nah und fern, auch in diesem Jahre Gehilfen unserer Freude zu sein. Für mehr als 3500 Pflegebefohlene haben wir die Tische zu decken. Da brauchen wir viele barmherzige Hände, die für uns nähen, stricken, sammeln, einkaufen oder uns statt dessen das Geld zum kaufen schicken. Jede Gabe, und Spielsachen aller Art nehmen wir mit herzlicher Dankbarkeit entgegen, je früher desto lieber!

Bethel b. Bielefeld, Weihnachten 1911.

Jr. v. Bodelschingh, Pastor.

**Zirka 60 Strauchholzhausen**  
sollen Donnerstag, den 21. d. M., vormittags 9 Uhr,  
im Schlag an der Weistritz an den Meistbietenden gegen  
Barzahlung verkauft werden. 472  
Dominium Rommenau, Kreis Neumarkt.

**Unsere Leser**  
bitten wir, sich bei Einkäufen  
auf das „Breslauer Kreisblatt“  
zu beziehen.

### Zinn-Spielwaren.

Spezialität:  
Soldaten und Zinnspielwaren für Knaben und Mädchen, sowie  
reizendes Puppenspielzeug usw. in großer Auswahl.  
Becher mit Ansicht, Stammseidel, Bierkrüge, Bettwärmer  
empfiehlt geneigter Beachtung

**J. C. Fraas**

Schmiedebrücke 27 Breslau Schmiedebrücke 27  
vis-à-vis von R. Dorndorf 440  
drittes Viertel vom Ringe rechts.

### Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehle folgende Artikel in bester Ausführung zu billigen  
Preisen: Kruzifixe zum Hängen und Stellen in allen Größen,  
polychrom. abwickbare Heiligenstatuen, gerahmte und un-  
gerahmte Heiligenbilder in Heliogravure, Lichtdruck und  
Holldruck, Rosenkränze, Glasstehbilder, Weihwasserbehälter,  
Broden, Medaillen, Skapuliere, Ausstellkrippen mit  
farbigen Lichteffekten, Weihnachts- und Neujahrskarten relig.  
Genre, Abreiß- und Buchkalender.

**Otto Meissner,** Devotionalien u. Papier-  
handlung, Buchbinderei.  
Ritterplatz 7. 460

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

**Urgeschichte der Kultur** Von Dr. Heinrich Schurtz. Mit 434 Abbildungen im  
Text, 1 Karte und 23 Tafeln in Farbendruck, Tonätzung und Holzschnitt. In Halbleder gebunden 17 Mark. 100000000

**Natur und Arbeit** Eine allgemeine Wirtschaftskunde. Von Professor Dr. Alwin Oppel. Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Karten und 24 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. In Halbleder gebunden 20 Mark.

**Geschichte der Deutschen Kultur** Von Professor Dr. Georg Steinhäuser. Mit 205 Abbildungen im Text und 22 Tafeln in Farbendruck und Kupferätzung. In Halbleder gebunden 17 Mark.

**Das Deutsche Volkstum** Unter Mitarbeit erster Fachgelehrter herausgegeben von Prof. Dr. Hans Meyer. Zweite Auflage. Mit 1 Karte u. 43 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung u. Holzschnitt. In Halbleder geb. 18 Mk.

Illustrierte Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

### Vorteilhaft

422

kaufst man Brillanten, Gold- und Silberschmuck  
bei

**Emil Wengler, Goldschmied**

Ritterplatz 10, I. Etg. Kein Laden, daher billiger!

Spezialität: „Weidmannsschmuck“.

Annahme von Reparaturen, Umarbeitungen.  
Trauringe nach Maß in kürzester Zeit.

## Weihnachts- Verkauf in allen Abteilungen.

Reichhaltige Auswahl  
in praktischen Geschenken  
zu billigen Preisen.

**Leinenhaus  
J. Mamlok**

Kupferschmiedestraße 42.

443

**Reinhold Jonas**  
**Büchsenmacherei**

364

**Waffen, Jagdutensilien, Munition**

Garantie für Ia. Material und Schussleistung

**Breslau II, Gartenstraße Nr. 98**

Telephon 11571. vis-à-vis Hauptbahnhof. Telephon 11-71.

Solide Preise.

**Standesamts-formulare**

find zu haben in der  
**Kreisblatt-Druckerei.**

**Liebich's**  
Etablissement.

Telephon 1646.

Das  
Dezember-  
Programm.

**Otto  
Reutter**

und  
■ 10 Attraktionen. ■

Anfang 7½ Uhr.

**Viktoria-Theater**  
(Simmenauer Garten).

Gastspiel des  
**Original-  
Parisiana**

mit den Schlagern  
'Verbotene Frucht'  
'Ein wenig Musik'  
'Los Nummer 33'.

Borher:

Robert Nesemann  
La belle Trowana  
Grete u. Werner Bing  
Broth. Halwary.

**Viktoria-Bioskop**

Einlaß 6, Vorstellung 8 Uhr.

**Steuerzettel**  
sind zu haben in der  
Kreisblatt-Druckerei.

**Zahnersatz  
Plomben**

Porzellan- und Brückenarbeiten  
Goldkronen etc.

425

**A. HERING**  
Ohlauerstr. 45, an der Promenade  
Telephon 7278.

Siebe, Siebgewebe,  
Drahtzaungeslechte,  
alle Arten Holzwaren:  
Futterschwingen, Ochsenjöcher,  
Feldmäusefallen, Dachspießen,  
Radwerke, Brettkarren, unbeschl.  
u. beschl. Räder, Wurstschäufeln,  
Holzrechen, Brotschüsseln,  
Butterformen.

**F.E. Primer**  
früher Algoever  
Kupferschmiedestraße 49.

**1 Partie posten**

Trikotsachen, Socken  
Strümpfe, Wolle  
= spottbillig

**S. Freund**, Breitestr.  
Nr. 4/5.

Grosses Lager aller Arten

**Böttchergefäße.**

Reparaturen werden in eigener  
Werkstatt preisw. ausgeführt.

**P. Simon**

Böttchermeister  
Altbücherstraße 57.

Amts-Journale

und

Melde-Register

gebunden

liefert die

Kreisblatt-Druckerei

Tauenhienstraße 49.

**Ein Weihnachtsgeschenk**  
:: das Nutzen mit Freude verbindet. ::

**SINGER**

Nähmaschinen  
nähen, sticken und  
stopfen.

**SINGER**

Nähmaschinen  
erhielten  
in Turin 1911  
wieder  
2 Höchste Preise.

**SINGER Co.**

■ Nähmaschinen Act. Ges. ■

Schweidnitzer Str. 43b. Breslau Albrecht-Str. 30.  
Friedrich-Wilhelm-Str. 61. Moltkestr. 2. Sadowastr. 1d.

Mein lieber Papa

kaufe mir doch eine Schachtel schöne

**Blei-Soldaten**

bei

**Otto Miksch, Jinnigieherei**

Breslau, Kupferschmiedestraße 47.

Weihnachtsskonfekte aller Art

■ nur eigene Fabrikate ■

das Pfund von 50 Pf bis 2.— Mt.

Pfefferkuchen aus reinem Honig

alle übrigen Waren bei Entnahme von 1 Pfund zu Engros-  
preisen empfiehlt die 1879 gegründete

446

Schokoladen- u. Zuckerwaren-Fabrik

**Gustav Arnold**, Gräbschenstraße 26

u. Neudorfstraße 61.

**A. Nowak,** Schuhmacher-  
meister  
33 Neumarkt 33, Ecke Tannengasse.

Anfertigung u. Lager von sämtlichen Schuhwaren  
für Herren, Damen und Kinder

von bestem Material. — Eleganter Sitz.  
Spezialität:



401  
Wasserdichte Jagd- u. Reitstiefel.